

# Bedarfszuweisungen 2021 bis 2023

Kurzfassung



## Bedarfszuweisungen 2021 bis 2023

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) überprüfte die Gebarung der Bedarfszuweisungen im Land Burgenland. Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2021 bis 2023. Das Land Burgenland zahlte in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt rund 146,34 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen an Gemeinden aus. Rund ein Drittel der Bedarfszuweisungen entfiel auf die finanzielle Unterstützung von Projekten. Im Jahr 2023 lag für rund 82 Prozent dieser Ansuchen kein schriftlicher Antrag vor. Auch fehlte eine Dokumentation über die Beurteilung der beantragten Bedarfszuweisungen sowie der festgelegten Höhe der zuerkannten Bedarfszuweisungen.

### Bedarfszuweisungen und deren Aufteilung

Bedarfszuweisungen waren Gemeindemittel, welche der Bund den Ländern zur Weitergabe übertrug. Die Länder waren dazu verpflichtet, die Mittel an die Gemeinden anhand fünf definierter Verwendungszwecke zu verteilen. Das Land Burgenland regelte in ihrer „Richtlinie 2021 für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen“ die Aufteilung

der Bedarfszuweisungen auf die burgenländischen Gemeinden.

Ferner bestanden weitere Richtlinien zur Gewährung von Zweckzuschüssen zum Schulbau- und Kindergartenbauprogramm sowie Richtlinien für Subventionen im Feuerwesen.

In den Jahren 2021 bis 2023 verteilte das Land Burgenland die Bedarfszuweisungen folgendermaßen auf die Verwendungszwecke:

### Bedarfszuweisungen nach Verwendungszweck

	2021	2022	2023	Summe 2021-2023	
	[Euro]			[Euro]	[Prozent]
<b>Verwendungszweck 1</b> -Förderung interkommunaler Zusammenarbeit	2.324.601	6.464.451	3.992.887	12.781.939	8,7
<b>Verwendungszweck 2</b> - Unterstützung strukturschwacher Gemeinden	5.205.369	6.505.698	6.835.843	18.546.910	12,7
<b>Verwendungszweck 3</b> - Förderung von Gemeindefusionen	0	0	0	0	0,0
<b>Verwendungszweck 4</b> - Landesinterner Finanzausgleich zwischen Gemeinden	1.500.000	1.500.000	1.500.000	4.500.000	3,1
<b>Verwendungszweck 5</b> - Bedarfszuweisungen an Gemeinden	29.853.370	34.859.027	37.295.654	102.008.051	69,7
<b>Vorwegabzug</b> - Schul- und Kindergartenbau	908.668	438.800	486.500	1.833.968	1,3
<b>Vorwegabzug</b> - Freiwillige Feuerwehr	1.611.180	2.159.996	2.900.485	6.671.661	4,6
<b>Summe</b>	<b>41.403.188</b>	<b>51.927.972</b>	<b>53.011.370</b>	<b>146.342.529</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

## **Verwendungszweck 1: Förderung interkommunaler Zusammenarbeit**

Unter interkommunaler Zusammenarbeit waren die Kooperation und der Austausch von Ressourcen, Dienstleistungen und Know-how zwischen verschiedenen Gemeinden zu verstehen. Dies sollte dazu beitragen, Effizienz zu steigern, Kosten zu senken und die Qualität der angebotenen Leistungen zu verbessern.

In den Jahren 2021 bis 2023 zahlte das Land Burgenland rund 12,78 Mio. Euro an Bedarfszuweisungen zur Förderung interkommunaler Zusammenarbeit aus. Keine einzige Gemeinde stellte einen Antrag auf Bedarfszuweisungen zur Förderung interkommunaler Zusammenarbeit für Maßnahmen in den Bereichen Breitbandausbau und Verkehr. Einen Teil dieser Bedarfszuweisung stellte das Land Burgenland den Gemeinden in Form von Sachleistungen zur Verfügung.

## **Verwendungszweck 2: Unterstützung strukturschwacher Gemeinden**

Der Verwendungszweck 2 sollte zur finanziellen Unterstützung strukturschwacher Gemeinden dienen. Das waren insbesondere jene, die überdurchschnittlich von Abwanderung betroffen waren und geringe Kommunalsteuereinnahmen aufwiesen. Dafür waren mindestens 20 Prozent der jährlichen Bedarfszuweisungseinnahmen abzüglich der Ausgaben des Verwendungszwecks 1 und 3 vorgesehen.

Im Jahr 2023 erhielten 145 der 171 Gemeinden Bedarfszuweisungen zur finanziellen

Unterstützung. In den Jahren 2021 bis 2023 zahlte das Land Burgenland rund 18,55 Mio. Euro an Bedarfszuweisungen zur Unterstützung strukturschwacher Gemeinden aus.

## **Verwendungszweck 3: Förderung von Gemeindezusammenlegungen**

Für den Verwendungszweck 3 erfolgten in den Jahren 2021 bis 2023 keine Auszahlungen von Bedarfszuweisungen. In diesem Zeitraum gab es keine Gemeindezusammenlegungen.

## **Verwendungszweck 4: Landesinterner Finanzausgleich zwischen den Gemeinden**

Mit Verwendungszweck 4 sollte ein Finanzausgleich, bedingt durch unterschiedlich hohe Steuereinnahmen, zwischen den Gemeinden geschaffen werden. In den Jahren 2021 bis 2023 waren dafür jährlich 1,50 Millionen Euro vorgesehen. Im Jahr 2023 entfielen die Bedarfszuweisungen zum Finanzausgleich von 1,50 Mio. Euro auf 117 Gemeinden.

## **Verwendungszweck 5: Bedarfszuweisungen an Gemeinden**

Der Verwendungszweck 5 unterteilt sich in das 5-Säulen Modell, die Aufstockung der Bedarfszuweisungen und die finanzielle Unterstützung von Projekten. Im überprüften Zeitraum entfielen rund 70 Prozent der gesamten Bedarfszuweisungen auf den Verwendungszweck 5. Rund ein Drittel der gesamten Bedarfszuweisungen entfiel auf die finanzielle Unterstützung von Projekten.

## Bedarfszuweisungen für Verwendungszweck 5

	2021	2022	2023	Summe 2021-2023	
	[Euro]			[Euro]	[Prozent]
5-Säulenmodell	16.453.643	16.519.842	16.529.360	49.502.845	48,5
Aufstockung der Bedarfszuweisungen	1.580.697	1.440.195	1.424.739	4.445.631	4,4
Finanzielle Unterstützung von Projekten	11.819.030	16.898.990	19.341.555	48.059.575	47,1
<b>Summe</b>	<b>29.853.370</b>	<b>34.859.027</b>	<b>37.295.654</b>	<b>102.008.051</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Im überprüften Zeitraum zahlte das Land Burgenland dafür jährlich zwischen rund 29,85 Mio. Euro und rund 37,30 Mio. Euro aus. Im Jahr 2023 erhielten alle 171 Gemeinden Bedarfszuweisungen aus dem Verwendungszweck 5.

Während im Jahr 2021 mehrheitlich (rund 55 Prozent) der ausbezahlten Bedarfszuweisungen des Verwendungszwecks 5 für das 5-Säulen Modell verwendet wurden, waren es im Jahr 2023 rund 52 Prozent für Projekte. Die finanzielle Unterstützung für Projekte stieg im überprüften Zeitraum um rund 64 Prozent.

Das Land Burgenland legte für die finanzielle Unterstützung von Projekten die Schwerpunkte gesellschaftliche, infrastrukturelle, kulturelle und finanzielle Maßnahmen fest. Es sah in ihrer Richtlinie 2021 kein Mindestmaß an erforderlichen Eigenmitteln bzw. kein Höchstausmaß an Fördermittel vor.

### **Mündliche Ansuchen, fehlende Dokumentation und Nachprüfungen**

Die Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungen für Projekte hatten nicht verpflichtend schriftlich zu erfolgen. Sie konnten sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen.

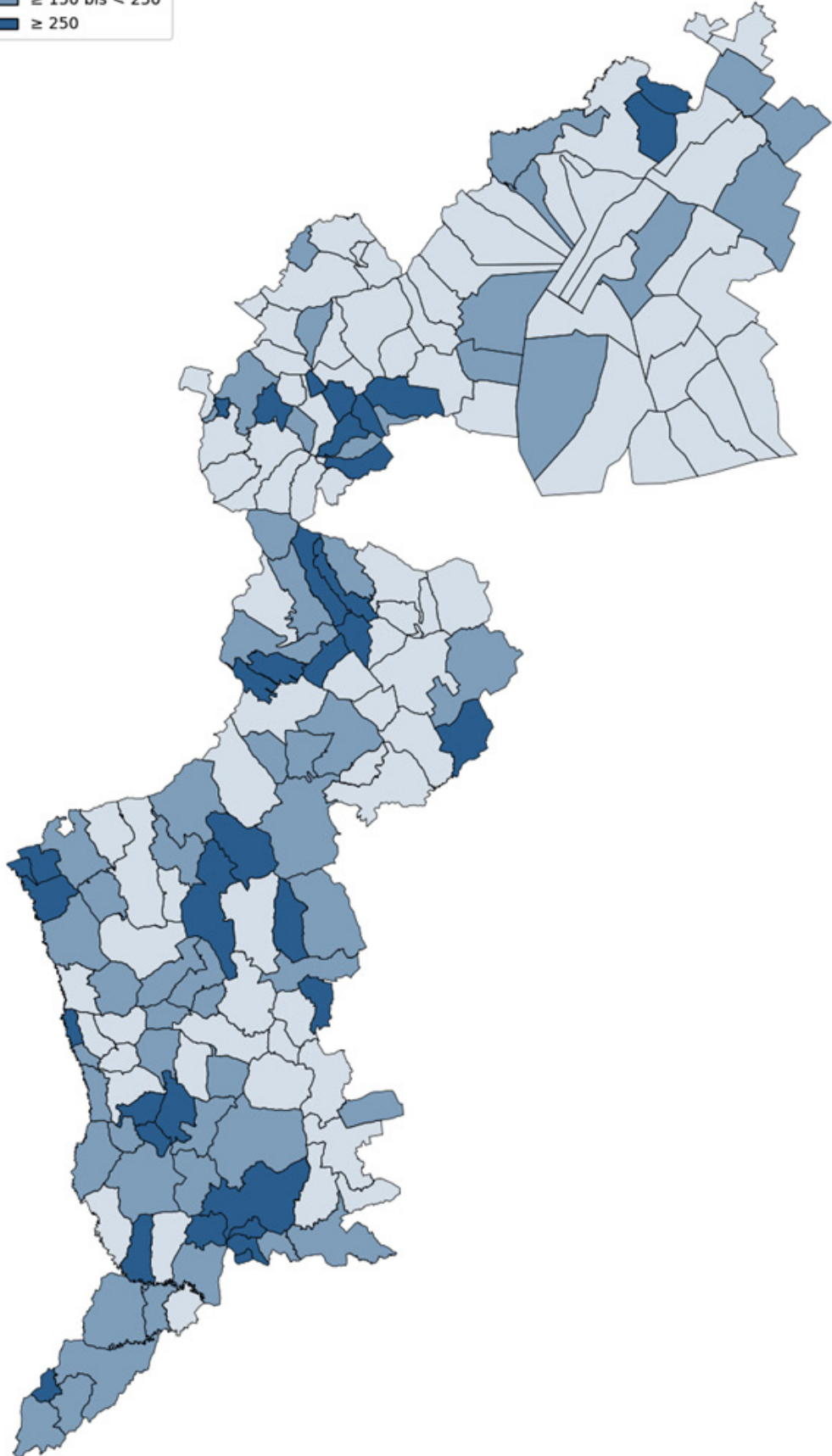
Im Jahr 2023 lag für rund 82 Prozent der ausbezahlten Projektförderungen in Höhe von gesamt 19,34 Mio. Euro kein schriftlicher Antrag vor. Das Land Burgenland

konnte zu mündlichen Anträgen keine Dokumentation vorlegen. Auch lag keine Dokumentation über die Beurteilung und aufgrund dieser Beurteilung festgelegten Höhe der zuerkannten Bedarfszuweisungen für Projekte vor.

Die Auszahlungen der Projektförderungen wiesen keine durchgängige Zuordnung zu konkreten Projekten auf. Somit konnten weder der BLRH noch das Land Burgenland Auswertungen hinsichtlich des Verwendungszwecks der Bedarfszuweisungen für Projekte machen. Eine Steuerung war somit ebenfalls nicht möglich.

Im überprüften Prüfungszeitraum führte das Land Burgenland keine Nachprüfung über die widmungsgemäße Verwendung der Bedarfszuweisungen für Projekte durch.

# Bedarfszuweisungen für die finanzielle Unterstützung von Projekten pro Kopf 2021-2023



Aus der Abbildung ist insbesondere ersichtlich, dass im überprüften Zeitraum die Gemeinden im Süden des Burgenlands (dunkler Kontrast) im Vergleich zum Norden (hellerer Kontrast) höhere Bedarfszuweisung für Projekte pro Kopf bekamen.

Weiters stellte der BLRH fest, dass die Bedarfszuweisungen für Projekte pro Kopf mit der Größe der Gemeinde abnahmen. Gemeinden mit einer Bürgermeisterin oder einem Bürgermeister, die bei der Wahl für die Partei SPÖ angetreten waren, erhielten tendenziell höhere Auszahlungen.

### **Vorwegabzüge**

Das Land Burgenland stellte in den Jahren 2021 bis 2023 aus den Bedarfszuweisungen Mittel zur finanziellen Unterstützung des Schul- und Kindergartenbauprogrammes sowie zur Förderung im Feuerwehrwesen bereit. Diese zog das Land Burgenland vorweg von den allgemeinen Bedarfszuweisungen ab.

Die Bedarfszuweisungen zur finanziellen Unterstützung des Schul- und Kindergartenbauprogramms betragen in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt rund 1,53 Mio. Euro. Zusätzlich standen noch rund 0,98 Mio. Euro an nicht verbrauchten Mitteln aus den Vorjahren zur Verfügung.

Für Förderungen im Feuerwehrwesen waren in den Jahren 2021 bis 2023 Bedarfszuweisungen von insgesamt rund 6,56 Mio. Euro vorgesehen. Zusätzlich standen noch rund 231.500 Euro an nicht verbrauchten Mitteln aus den Vorjahren zur Verfügung.

### **Auf Basis seiner Feststellungen hob der BLRH folgende Empfehlungen hervor:**

- Das Land Burgenland sollte für Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungen für Projekte die Schriftform vorsehen. (Unterabschnitt 11)
- Das Land Burgenland sollte die Antragstellung, die Beurteilung der Kriterien, die Festlegung der Höhe und die Auszahlung oder die Ablehnung der Bedarfszuweisung für Projekte vollständig schriftlich dokumentieren. (Unterabschnitt 11)
- Das Land Burgenland sollte die ausbezahlten Bedarfszuweisungen für Projekte konkreten Projekten zuordnen, da erst damit Auswertungen ermöglicht werden. (Unterabschnitt 11)
- Das Land Burgenland sollte jährlich stichprobenartig Nachprüfungen über die widmungsgemäße Verwendung der Bedarfszuweisungen für Projekte durchführen. Diese durchgeführten Nachprüfungen wären zu dokumentieren. (Unterabschnitt 11)
- Das Land Burgenland sollte zur Steigerung der Transparenz jährlich den Bericht über die Verwendung der Bedarfszuweisungen auf ihrer Website veröffentlichen. (Unterabschnitt 11)

### **Impressum**

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Zugang Waschstattgasse  
www.blrh.at, post@blrh.at  
Bildcredits: pixabay  
Eisenstadt, Februar 2025